Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Impressum
Herausgeber: Sportverein 1913 Walbeck e.V.
Postfach 3105
47599 Geldern-Walbeck
www.svwalbeck.de
Text / Inhalt / Redaktion: Mike Lichteveld - Geschäftsführer
1. Auflage: 29.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Bausteine

1. Prävention

1.1. Qualifikation und Weiterbildung
1.2. Sensibilisierung
1.3. Ehrenkodex
1.4. Erweitertes Führungszeugnis
1.5. Beschwerdemanagement

2. Intervention

2.1. Leitfaden
2.2. Rehabilitation
2.3. Schaubild
2.4. Ansprechpartner

Präambel

Der Sportverein 1913 Walbeck e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.
Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.
Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter und interpersoneller Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen haben, entwickelt. Im Schutzkonzept wird nur die männliche Bezeichnung verwendet, sie gilt aber ebenso für alle weiblichen/diversen, ehrenamtlich tätigen Personen.
Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen.
Unsere ehrenamtlich tätigen Übungsleiter und Betreuer sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.
Das Schutzkonzept des SV 1913 Walbeck wurde im April 2023 vom geschäftsführenden Vorstand, dem erweiterten Vorstand wie auch vom Jugendvorstand einstimmig beschlossen.

gez. Der Vorstand

1. Vorsitzender Geschäftsführer

Bausteine

Dieses Schutzkonzept setzt sich aus den Bausteinen Prävention und Intervention zusammen.

1. Prävention

1.1. Qualifikation und Weiterbildung

- von Trainern, Übungsleitern und Gruppenhelfern im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich
- von gewählten Jugendvertretern
- Betreuern
- Kampfrichtern
- sonstigen haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen

Eine Voraussetzung für einen wirksamen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben.
Im SV 1913 Walbeck sind alle Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Betreuer und sonstige haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen im Übungsbereich mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Kampfrichter für den von ihnen betreuten Bereich qualifiziert. Weiterbildungen werden vom Verein finanziert.

1.2. Sensibilisierung

- aller Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer im Verein
- von Helfern, die regelmäßig bei Fahrten / Veranstaltungen unterstützen, die vom Verein organisiert werden.
- Betreuer bei Übernachtungsveranstaltungen
- Kampfrichtern
- gewählte Jugendvertreter
- haupt- und ehrenamtlich tätige Personen

Eine Sensibilisierungsschulung zum Thema Schutzkonzept gegen sexuellen und interpersonellen Missbrauch hat stattgefunden.

Neue Ehrenamtliche werden mit der Thematik vertraut gemacht.

Alle bisher nicht geschulten Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, an einer Schulung des LandesSportBundes teilzunehmen.

- von Sportlern und Eltern unserer minderjährigen Sportler

Alle Sportler im Verein und Eltern (von minderjährigen Sportlern) werden über die Homepage den Aushängen an den Sportstätten, sowie in Abteilungsbesprechungen über das Schutzkonzept informiert. Durch Übungsleiter (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen unsere kleinen und großen Sportler sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren.

1.3. Ehrenkodex

Alle Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Betreuer, Kampfrichter, Vorstandsmitglieder, gewählte Jugendvertreter sowie haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, die im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich tätig sind, haben den nachstehenden Ehrenkodex des Landessportbundes unterzeichnet.

Neue Ehrenamtliche müssen ihn vor Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme unterzeichnen.
Wir sind eine Gemeinschaft, die nach diesen Regeln zusammen Sport und Freizeitaktivitäten betreiben möchten.

EHRENKODEX
des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.

- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.

- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und kind-, jugend- und erwachsenengerechte Methoden einzusetzen.

- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.

- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.

- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.

- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.

- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (Ansprechpartner aus dem Schutzkonzept des Vereins, kommunale Beratungsstellen, oder Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.

- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name: .....
Geburtsdatum: .....
Anschrift: .....
Abteilung:.....

Datum/Ort Unterschrift

1.4. Erweitertes Führungszeugnis

Der SV 1913 Walbeck e.V. hat am 18.11.2024 die Kooperationsvereinbarung zum §§ 79 und 79a SGB VIII mit der Stadt Geldern unterzeichnet. Der SV 1913 Walbeck e.V. hat sich damit verpflichtet, keine einschlägig vorbestraften Personen ehrenamtlich im Verein zu beschäftigen.
Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt diese Präventionsmaßnahme im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern.
Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen und die Vereinbarung mit dem Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Geldern. Die Empfehlungen des Landessportbundes werden berücksichtigt.
Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat jede einzelne Abteilung , die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeitet, das Gefährdungspotenzial hinsichtlich ihrer Tätigkeiten gemeinsam erstellt und eingeschätzt.

1.5. Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden viele Personen, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind.
Insbesondere Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

Beschwerdeannahme

Unsere kleinen und großen Sportler, Eltern, Übungsleiter und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sie können dies

- *schriftlich per Brief oder per E-Mail*
- *telefonisch oder*
- *persönlich.*

Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem.

Im Folgenden die Eskalationsstufen im Organigramm mit den Vertrauenspersonen:

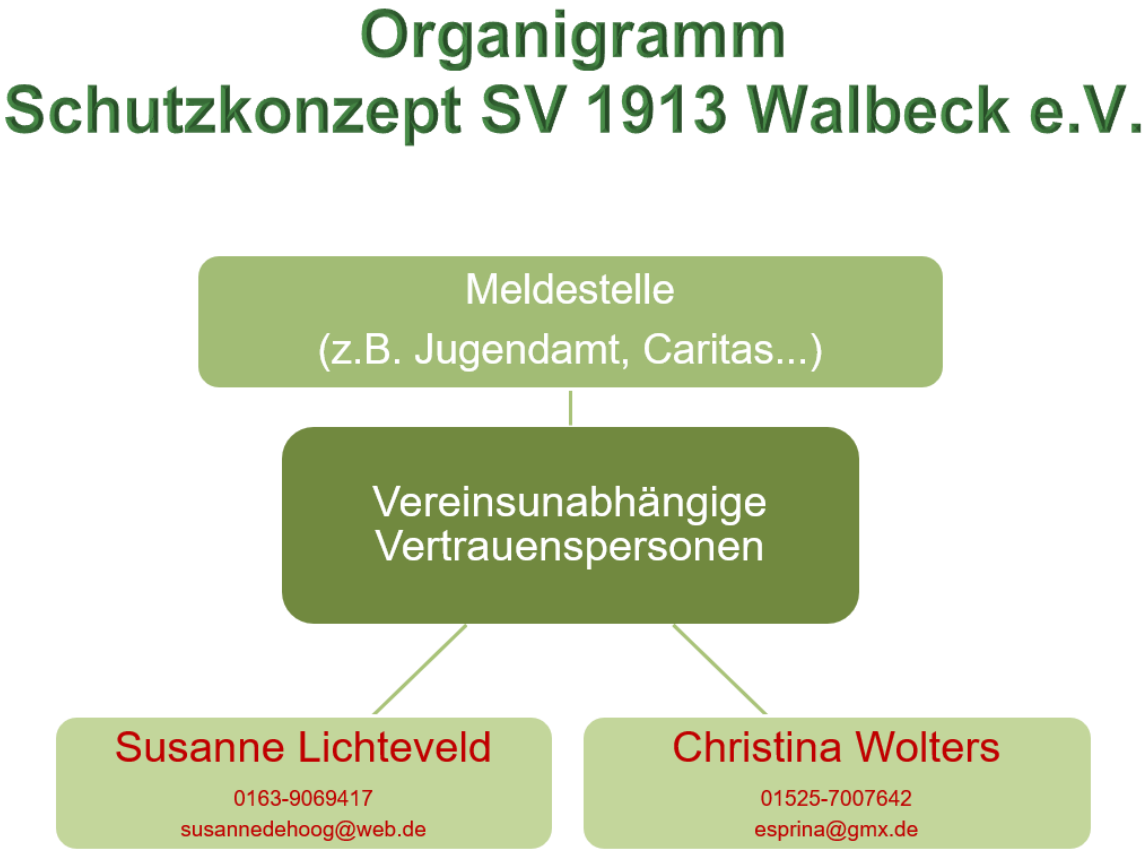

Beschwerden, die sexuelle oder interpersonelle Gewalt oder Beschwerden über Übungsleiter etc. betreffen, werden mit dem Vertrauenspersonen besprochen und diese vereinbaren unverzüglich einen Gesprächstermin, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

2. Intervention

Im Fall von sexueller und interpersoneller Gewalt sind die vereinsunabhängigen Vertrauenspersonen unverzüglich zu informieren. Die Vertrauenspersonen übernehmen die Federführung der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt. Wenn möglich wird die Fachberatung „Jugend und Familie“ der Stadt Geldern als Kooperationspartner kontaktiert.

2.1. Leitfaden

für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf
sexueller oder interpersoneller Basis besteht:

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Ruhe bewahren!

- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken

- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.

- Unverzügliche Information der Vertrauenspersonen.

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer).

- Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen!

- Vertrauenspersonen und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.

- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Geschäftsführer. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung

- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Vertrauenspersonen.

2.2. Rehabilitation

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

2.3. Schaubild

Ruhe bewahren !
Zuhören! Der betroffenen Person Glauben schenken.
Keine Versprechungen machen, die man nicht einhalten kann

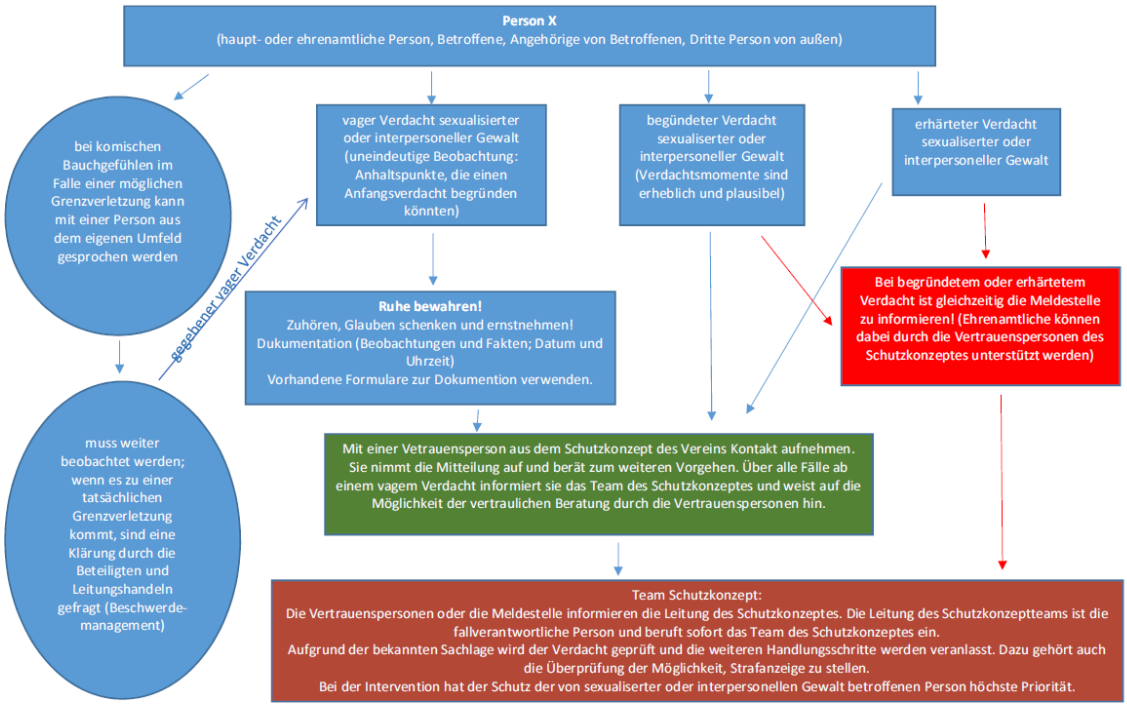

2.4. Ansprechpartner

Erreichbarkeiten und Ansprechpartner für
Prävention und Intervention sexualisierte und interpersoneller Gewalt

1. Instanz

Vereinsunabhängige Vertrauenspersonen

Susanne Lichteveld
Maasstr. 104, 47608 Geldern-Walbeck
0163-9069417
susannnedehoog@web.de

Christina Wolters
Maasstr. 67, 47608 Geldern-Walbeck
0152-57007642
esprina@gmx.de

2.Instanz

Offizielle Meldestellen

Stadt Geldern: Fachbereich Jugend und Familie
Issumer Tor 36, 47608 Geldern
Tel.: 02831/398-708
Mail: jugendamt@geldern.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Caritas Centrum Geldern
Südwall 52, 47608 Geldern
Tel.: 02831/9102300
Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Kleve
Spyckstr. 22 – 24, 47533 Kleve

Tel.: 02821/29-292
Mail: info@kinderschutzbund-kleve.de

Polizei Geldern
Tel.: 02831/1250